



VERTRIEB VON HARD- UND SOFTWARE GMBH

L I Z E N Z V E R T R A G

Für das PKV-Vergleichsprogramm

GEWA-Bestandstool und dem Webtree

werden zwischen

.....
(Firma)

.....
(Name/Ansprechpartner)

.....
(Straße, Hausnummer)

.....
(PLZ, Ort)

.....
(Telefon, Telefax)

.....
(E-Mail)

als Lizenznehmer

und

**GEWA-COMP, Vertrieb von Hard- und Software GmbH
Bürgermeister-Mahr-Str. 2a
63179 Obertshausen
Telefon 06104 8017-0, Telefax -49**

als Lizenzgeber

nachfolgende Vereinbarungen getroffen:

1. Die nachfolgenden Vereinbarungen gelten für die Programme

GEWA-Bestandstool und Webtree

sowie für alle künftigen Lieferungen von Software, die der Lizenzgeber an den Lizenznehmer vornimmt, sowie für den Update-Service und sämtliche Dokumentationen.

2. Der Lizenzvertrag beginnt am und wird auf **die Dauer von einem Jahr** abgeschlossen. Er verlängert sich um ein Jahr, wenn er nicht durch einen Vertragspartner mit Vierteljahresfrist zum Ende eines jeden Vertragsjahres, erstmals nach 9 Monaten, gekündigt wird.

3. Der Lizenznehmer erhält die Hauptlizenzen von ***GEWA-Bestandstool und dem Webtree*** zu einem **monatlichen** Preis von

99,00EUR

zzgl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt. von z.Zt. 19%. Die Lizenzgebühr ist per Lastschriftzug im Voraus zu zahlen.

4. Bei Nichteinlösung der Lastschrift oder des Abbuchungsauftrags wird eine Mahngebühr von 15,00EUR inkl. MwSt. in Rechnung gestellt. Darin sind die dem Lizenzgeber belastete Bankkosten enthalten. Kommt der Lizenznehmer mit 2 Monatszahlungen in Rückstand, werden sämtliche Monatszahlungen für das laufende Vertragsjahr sofort in einer Summe fällig; einer Mahnung bedarf es nicht.

GEWA-COMP, Vertrieb von Hard- und Software GmbH, Hohebergstraße 28, 63150 Heusenstamm
Telefon 06104 8017-0, Telefax 06104 8017-49, info@gewa-comp.de, www.gewa-comp.de
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt IBAN: DE45 5065 2124 0014 1114 54, BIC: HELADEF1SLS
Amtsgericht Offenbach am Main, HRB 8623, Geschäftsführer: Andreas Gehm, Thomas Geyer
USt-ID-Nr.: DE152 730 940, Steuernr. 035 234 35539, Finanzamt Offenbach I

5. Der Lizenznehmer ist berechtigt, die Programme auf einer unbegrenzten Anzahl an Computern aufzurufen und zu nutzen, solange er der **einzige Anwender** (Einzelperson im natürlichen und nicht juristischen Sinne) ist, der das Programm verwendet. Das Recht zur Nutzung besteht nur, soweit der Lizenznehmer seinen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist. Die Übertragung der Lizenz an Dritte ist nicht zulässig.
6. Die Urheberrechte für die Programme liegen bei der Firma GEWA-COMP, Vertrieb von Hard- und Software GmbH, 63150 Heusenstamm. Der Urheber ist und bleibt Eigentümer aller gelieferten Programmteile, Beschreibungen und Aktualisierungen.
7. Der Lizenzgeber macht darauf aufmerksam, dass es nach heutigem Stand der Technik nicht möglich ist, Fehler in Datenverarbeitungsprogrammen unter allen Anwendungsbedingungen auszuschließen. Allerdings ist Gegenstand dieses Vertrags ein Programm, das im Sinne der Programmbeschreibung grundsätzlich brauchbar ist. Der Lizenznehmer erhält ein vielfach getestetes Programm, von dem zur Zeit keine programmtechnischen Mängel bekannt sind.
8. Die durch die Programme ermittelten Daten in einem Versicherungsangebot sind nicht verbindlich. Verbindlich sind jeweils die Beiträge und Leistungen der Versicherungsunternehmen, wie sie in den Beitrags- und Leistungslisten der Unternehmen veröffentlicht sind.
9. Eine Haftung des Lizenzgebers für Schäden, insbesondere Mängelfolgeschäden, ist ausgeschlossen.
10. Der Lizenzgeber ist verpflichtet, die im Programm verwendeten Beiträge für die Laufzeit des Vertrages fortlaufend zu aktualisieren und dem Lizenznehmer zukommen zu lassen. Letzteres gilt auch für Verbesserungen bzw. Änderungen des Programms. Diese Pflicht des Lizenzgebers besteht nicht, solange der Lizenznehmer in Zahlungsrückstand ist.
11. Schutzbestimmungen:
 - a. Die Entrichtung der Lizenzgebühr berechtigt ausschließlich zur Nutzung an einem PC im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsbetriebs des Lizenznehmers. Jeder Arbeitsplatz in einem Netzwerk ist ein Personalcomputer in diesem Sinne.
 - b. Die Herstellung von Kopien des Programms bzw. der Daten, gleich mit welchem technischen Verfahren, ist ausdrücklich nicht gestattet. Die zur Verfügung gestellten Dokumentationen dürfen ohne Genehmigung des Lizenzgebers nicht an Dritte gegeben werden.
 - c. Die unentgeltliche oder entgeltliche Überlassung des Programms an Dritte ist nicht gestattet. Mit dem Programm angefertigte Ausdrucke dürfen ausschließlich an die Kunden des Lizenznehmers weitergegeben werden.
 - d. Bei Verstößen gegen die vorgenannten Schutzbestimmungen erlischt für den Lizenznehmer die Berechtigung zur Programmnutzung sofort. Die Lizenzgebühren für das laufende Vertragsjahr sind sofort in einer Summe fällig. Alle erhaltenen Unterlagen, CDs u.ä. sind an den Lizenzgeber zurückzugeben. Entstandene Schäden sind vom Lizenznehmer zu ersetzen.
12. Die Ungültigkeit einzelner Klauseln des Vertrags hat nicht die Ungültigkeit der restlichen Klauseln zur Folge.
13. Gerichtsort ist 63065 Offenbach am Main.
14. Einzugsermächtigung: lt. beigefügtem SEPA-Basis-Lastschriftverfahren

Ort, Datum, Unterschrift Lizenznehmer

Ort, Datum, Unterschrift Lizenzgeber

